

## Schloss Rothenfels, Österreich, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Schloss Rothenfels war bis zum Jahr 1803 im Besitz des Hochstiftes Freising.

Rothenfels war der Sitz der Gerichtsbarkeit für das ganze Wölzertal, Katsch, St. Peter am Kammersberg und für Lind bei Scheifling.

Hochstift Freising / katholisch.

Heute liegt Schloss Rothenfels östlich der Stadt Oberwölz, im Bezirk Murau, Bundesland Steiermark, Republik Österreich.

***Angeklagt vor dem Landgericht Rothenfels:  
Zwei Frauen, sechs Männer und ein Junge.  
Eine Frau und zwei Männer wurden hingerichtet.***

- 1663 Simon Wisser (oder Wieser). Hinrichtung  
Verfahren vom 21. bis zum 24. Juli 1663.  
Der Beschuldigte war in Haft.  
Angeblich flog er mit Gerdraut Pürkcher mehrfach durch die Luft und sie machten Wetter mit Schaden.  
Nach dem Wetter- und Schauernmachen nahmen sie mit weiteren Personen an Feiern teil, wobei der Teufel Maxl Speisen zubereitete und zum Tanz aufspielte.  
Simon Wisser wurde hingerichtet.  
(Brunner, Walter, S. 220)
- 1663 Gerdraut Pürkcher / Tochter von Andre Pürkcher. Hinrichtung  
Mit Simon Wisser in Haft genommen.  
Belastet durch die Aussagen von Simon Wisser musste sich die Frau gütlicher und peinlicher Befragung unterziehen.  
Sie bestätigte die Luftfahrten.  
Zu diesen Fahrten nahm sie auch ihre Tochter Ursula und den Andre Pürkcher mit.  
Auch flog der Oberwölzer Bürger Amandus Prugger mit, mit welchem sie bei den anschließenden Feiern Unzucht trieb.  
Amandus Prugger verlangte von ihr, Simon Wisser und Andre Pürkcher alles Getreide zu verderben.  
Er selbst habe viel Getreide im Haus und könne dann leichter den Verkaufspreis erhöhen.  
Gerdraut Pürkcher wurde hingerichtet.  
(Brunner, Walter, S. 220)
- 1663 Andre Pürkcher. Hinrichtung  
Bezichtigt von Gerdraut Pürkcher wurde der Mann in Haft genommen.  
Er bestätigte in gütlicher sowie peinlicher Befragung die Teilnahme an den Luftfahrten sowie am Wettermachen mit großem Schaden.  
Bei den Fahrten waren nach seinen Angaben auch Ursula

- und Amandus Prugger dabei.  
Auch Andre Pürckher nahm an den Feiern mit dem Teufel teil und trieb dabei Unzucht.  
Andre Pürckher wurde hingerichtet.  
(Brunner, Walter, S. 220)
- 1663 Amandus Prugger / ein Bürger aus Oberwölz. Urteil unbekannt  
Bezichtigt des Schadenszaubers und der Teilnahme an Feiern mit dem Teufel sowie der Unzucht durch Simon Wissler, Gerdraut Pürckher und Andre Pürckher.  
Der Beschuldigte reichte mit Unterstützung der Stadt Oberwölz eine Rechtfertigungs- und Reinigungsschrift ein.  
Das Urteil zu dieser Person ist unbekannt.  
(Brunner, Walter, S. 220)
- 1666 Jakob Pürckher / ein Betteljunge. 23 Monate Haft, ausgepeitscht, Landesverweis  
Der Junge war 23 Monate in Haft.  
Er behauptete, mit dem Pfarrer aus Oberwölz zahlreiche Flügel gemacht zu haben.  
Ein juristisches Gutachten erklärte diese Angaben jedoch für unglaubwürdig.  
Nach 23 Monaten Haft wurde der Junge ausgepeitscht und des Landes verwiesen.  
(Brunner, Walter, S. 220)
- 1666 Veit Rainer / Pfarrer von Ranten. kein Verfahren  
bis 1667 Der Pfarrer unterstellte angeblich in der Öffentlichkeit, das in Oberwölz zauberische Personen leben.  
Die Bürger von Oberwölz verlangten dazu die Nennung von Namen oder eine Entschuldigung.  
Der Pfarrer zog seine Äußerung zurück und beteuerte seine Unschuld.  
Der Streit erstreckte sich bis in das Jahr 1667.  
(Brunner, Walter, S. 220)
- 1673 Martin Lengauer / Urteil unbekannt  
Bürger von Oberwölz / Hammerschmied.  
Verfahren vor dem Landgericht Rothenfels.  
Dem Beschuldigten wurden der Besitz und der Gebrauch der Alraunwurzel vorgeworfen.  
Die Gemeinde Alraune galt zu dieser Zeit als Ritual- und Zauberpflanze.  
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.  
(Brunner, Walter, S. 221)
- 1681 Gertraud Müllnerin / eine Frau aus Oberwölz. Verwarnung durch das Gericht  
Bei der Frau fand man Riemen aus der Haut eines Selbstmörders.  
Diese Riemen wurden nach einem sehr alten Aberglauben

als geburtsförderndes Mittel verwendet.  
Das Gericht sprach der Frau eine Verwarnung aus.  
(Brunner, Walter, S. 221)

-1693 Matthias Wilding / Freispruch  
bis 20 Jahre alt / geboren in Oberwölz / Bettler.  
1694 Der Mann stand wegen Zauberei,  
insbesondere Wetterzauber vor Gericht.  
Der Beschuldigte wurde gefoltert und legte auch dabei  
ein Geständnis ab.  
Er gestand neben Wetterzauber auch die Teilnahme  
an einer Feier mit vielen unbekanntem Personen,  
bei welcher zwei gehörnte Spielleute auftraten.  
Zur Musik tanzten die Menschen und es kam  
zu sexuellen Ausschweifungen.  
Der verhörende Schlosshauptmann Max Willibald Wurmb  
schätzte den Beschuldigten gegenüber dem Bannrichter  
Dr. Gottfried Pistor als geistesschwachen Menschen ein,  
den das Recht hart ankomme.  
Der Beschuldigte sei fromm, doch sehr abergläubisch.  
Der Bannrichter fällte einen Freispruch,  
der am 07. Januar 1694 vollzogen wurde.  
(Brunner, Walter, S. 221)

-1718 Jakob Kranawitter. ein Jahr Haft,  
Angeklagt wegen Wolfbannen vor dem 20 Stockschläge  
Landgericht Rothenfels.  
Der Beschuldigte verbrachte ein Jahr in Eisen und Banden  
inhaftiert.  
Aufgrund seines geistesschwachen Zustandes fällte  
das Gericht das Urteil:  
Zwanzig Stockschläge.  
(Brunner, Walter, S. 221)

#### Quelle:

-Brunner, Walter:  
Hexen und Zaubereiprozesse im Bezirk Murau.  
In: Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark  
Jahrgang 78 (1987)  
Graz 1987, S. 193-222

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.  
Kirchstraße 11  
99897 Tambach-Dietharz  
Telefon: 036252 / 31974  
E-Mail: bdireske56@gmail.com

